



Regulativ über die auswärtigen Schulveranstaltungen

Kommission Fairplay, Konventsbeschluss vom 19.06.2001

Mit «auswärtigen Schulveranstaltungen» sind folgende zwei- oder mehrtägigen Anlässe gemeint: Semaine Romande, Fachexkursionen, Fachwoche, kulturhistorische Exkursion, FMS-Abschlussreise und andere von der Schule angebotene und von Lehrpersonen geleitete Veranstaltungen. Für die Maturandenreise besteht ein spezielles Regulativ.

Voraussetzungen

- Die auswärtigen Schulveranstaltungen bilden einen Bestandteil der Ausbildung.
- Eine solche Schulveranstaltung ist immer auch ein soziales Erlebnis. Die Schülerinnen und Schüler sind sich dessen bewusst und setzen sich entsprechend für die Gemeinschaft ein.
- Bei auswärtigen Schulveranstaltungen gelten generell die gleichen Reglemente, Verordnungen und schulinternen Richtlinien wie im Schulalltag. Das verantwortliche Leiterteam kann im Interesse der Sicherheit und des gemeinsamen Zusammenlebens zusätzliche Verhaltensregeln für verbindlich erklären.
- Die Schulleitung hat das Projekt bewilligt und ist mit dem Konzept der Veranstaltung einverstanden.

Teilnahmebedingungen

- Alle Schülerinnen und Schüler haben sich an die Reglemente, Verordnungen und schulinternen Richtlinien zu halten. Zudem ist den besonderen Weisungen der verantwortlichen Lehrpersonen Folge zu leisten.
- Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt. Der Konsum von Alkohol und Tabak ist für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klassen des Gymnasiums strikte verboten und in den oberen Klassen nur gemäss den besonderen Weisungen der verantwortlichen Lehrpersonen erlaubt. In den Schlafräumen ist die Trennung der Geschlechter einzuhalten, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies erlauben.
- Fehlverhalten wird gemäss kantonalem Disziplinarreglement und schulinternen Richtlinien geahndet:
 - Bei kleineren Verstössen werden an Ort und Stelle Konsequenzen angeordnet.
 - Bei schwereren Vorfällen wird so rasch wie möglich die Schulleitung informiert. Gemeinsam mit dieser wird das weitere Vorgehen abgesprochen:
 - Telefonische Information der Eltern
 - Abholen von Tochter / Sohn durch die Eltern auf eigene Kosten
 - Arbeiten an der Schule im Umfang der ausgefallenen Veranstaltung
 - Weitergehende Massnahmen

Bestätigung

Die Inhaber der elterlichen Fürsorge bestätigen hiermit, dass sie vom Inhalt dieses Regulativs Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben diese Bestätigung selber:

Name Vorname:

Klasse:

Ort, Datum:

Unterschrift:

